



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SEGELTOUR.NET

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ergänzen die Mitsegelvereinbarung sowie die Schiffsordnung zwischen Freizeit & Medien Segeltoeu.NET Ingo Rietsch, Karl-Liebknechtstraße 4a, D-15741 Bestensee und den Kunden. Bitte nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und lesen Sie die Törnbedingungen durch.

Die Schiffsordnung und Mitsegelvereinbarung können Sie herunterladen, auf der rechten Seite dieser Webseite. Törnbedingungen / Mitsegelvereinbarung werden nach der Einweisung durch den Kipper/in auf der Yacht unterschrieben von allen Crewmitgliedern.

Vertragsabschluss und Leistungen:

Die Törn Anmeldung ist für den Kunden verbindlich. Ein für beide Parteien gültiger Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung und Rechnung per E-Mail beim Kunden zustande. Der Kunde hat die Buchungsbestätigung und Rechnung nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und ist verpflichtet, Abweichungen der dortigen Leistungsbeschreibung vom Vereinbarungsinhalt unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen. Der vom Anbieter geschuldete Leistungsumfang wird durch die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung bestimmt.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Mitsegeln kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie erfolgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Beschreibungen und Preise.

Mit der Anmeldung bietet der Törnteilnehmer für sich und die in der Anmeldung genannten Mitsegler den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch Segeltour.NET zustande.

Kostenbeitrag

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50% des Kostenbeitrages auf das angegebene Konto zu leisten. Geschieht dies nicht, ist Segeltour.NET berechtigt, den Vertrag zu stornieren und den Termin anderweitig zu vergeben. Der Restbetrag ist bis zu 2 Wochen vor Törnbeginn fällig. Bei Buchungen innerhalb von 3 Wochen vor Anreiseternin ist der gesamte Kostenbeitrag für die Koje (Einzelkabine) sofort zu überweisen.

Die Bordkasse ist nicht enthalten und wird extra erhoben. Aus der Bordkasse sind die Nebenkosten (Frühstück, Zwischenmahlzeit), alkoholfreie Getränke, Hafengebühren, Treibstoffkosten, Gas und die Endreinigung enthalten, diese betragen je nach Segelrevier und Monat zwischen 150 und 300€ und ist an den Skipper/in nach der Einweisung zu bezahlen. Landgänge sind nicht Bestandteil der Bordkasse.

Rücktritt

Bei Rücktritt der/des Teilnehmer/s bis 4 Wochen vor Törnbeginn wird eine Zahlung in Höhe von 50% der Gesamtgebühren fällig, danach ist die gesamte Summe zu zahlen. Es wird dringend empfohlen eine **Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.**

Kann der Törn, aus vor Reisebeginn bekannten Gründen, nicht stattfinden, so werden die Mitsegler umgehend informiert und erhalten selbstverständlich die geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Umbuchung

Eine Umbuchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dennoch wird versucht werden, einen geeigneten Ersatztermin zu finden.

Haftung

Die Teilnahme am Törn und an den Landgängen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Mitsegler werden darauf hingewiesen, dass die Buchung und Durchführung eines Segeltörns nicht vergleichbar ist mit der Buchung und Durchführung einer "normalen" Pauschalreise, da insbesondere Naturgegebenheiten nicht absehbare Auswirkungen auf einen Segeltörn haben können. Wetterbedingte Störungen oder Schäden am Schiff können den Schiffsführer zwingen, die Route zu ändern, Besserungen abzuwarten oder Reparaturen durchzuführen. Solche Situationen können einen oder mehrere Hafentage erfordern! Daraus entstehen jedoch keine Regressansprüche, auch dann nicht, wenn die Rückfahrt nicht termingerecht oder zum vorhergesehenen Zielhafen ausfallen kann.

An Bord besteht für Geld und Wertgegenstände kein Versicherungsschutz. Schadenersatzansprüche gegen Segeltour.NET, gleich aus welchen Rechtsgründen, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall 6 Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründetem Ereignis.

Törnteilnehmer mit Kindern werden ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern und die daraus resultierende Haftung hingewiesen.

Die Mitsegler sind selbst für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

Versicherungen

Für die Nutzung der Yacht besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Mitsegler haften „Segeltour.NET“ gegenüber für selbst verschuldete Verluste und Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung von 1500,- € pro Schadenfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Haftpflichtversicherungen decken nicht immer diese Schäden. Erkunden Sie sich bei Ihrer Haftpflicht-Versicherung.

Die Mitsegler sind über „Segeltour.NET“ nur bedingt gegen Unfall versichert. Krankheit oder zusätzliche Reisekosten sind nicht versichert. Es wird empfohlen zusätzlich eine Reisekostenversicherung und private Unfallversicherung abzuschließen.

Sicherheit

Den Anordnungen des Skippers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Mitsegler dem nicht nach, oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er beim Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew oder „Segeltour.NET“ bestehen nicht.

Rettungswesten sind in ausreichender Anzahl vorhanden und müssen auf ANWEISUNG während der Fahrt und Hafenmanövern getragen werden.

Datenschutz

Die Mitsegler sind damit einverstanden, dass die von ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV - mäßig verarbeitet und gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser aufgeführten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, im Falle von Lücken diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftiger Weise vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.

Bestandteil des Vertrages ist die Mitsegelvereinbarung (wird vor Ort von allen Teilnehmern unterschrieben nach der Einweisung) und die AGB`s

Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.